

**Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF)
an der Universität Potsdam**

Vom 29. Januar 2025

**i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für den
Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF)
an der Universität Potsdam**

- Lesefassung -

Vom 26. Februar 2026¹

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12], S.80) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. Dezember 2023 (AmBek. UP Nr. 17/2024 S. 712), am 29. Januar 2025 folgende Satzung erlassen:²

Inhalt

- § 1 Anwendung des MK JF
- § 2 Inkrafttreten

Anlage: Modulbeschreibungen

§ 1 Anwendung des MK JF

(1) Diese Satzung enthält Modulbeschreibungen von Modulen, die durch die Juristische Fakultät angeboten werden. Sie gilt in Verbindung mit den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Potsdam, soweit diese Ordnungen auf diese Satzung verweisen.

(2) Bei Verweisen nach Absatz 1 Satz 2 gelten die in dieser Satzung enthaltenen Modulbeschreibungen. Die jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen können andere Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme am Modul regeln, sofern diese Satzung Zugangsvoraussetzungen vorsieht. Die Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul) wird in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2025.

Anlage: Modulbeschreibungen

JUR_BA_001: Bürgerliches Recht I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Im Rahmen der Vorlesung Grundlehren BGB I (Grundlehren, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte) werden die wichtigsten Themen des Allgemeinen Teils besprochen und anhand von Fällen vertieft. Im ersten Teil der Vorlesung werden Grundbegriffe und Prinzipien erläutert sowie Abgrenzungen vorgenommen. Der zweite Teil der Vorlesung beschäftigt sich mit der Rechtsgeschäftslehre. Dazu gehören insbesondere die Willenserklärung und deren Wirksamwerden, das Zustandekommen eines Vertrags, die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen sowie die Geschäftsfähigkeit. Inhalt der Vorlesung sind auch die inhaltlichen Anforderungen an ein Rechtsgeschäft, das unwirksame Rechtsgeschäft, Willensmängel, die Anfechtung und die Stellvertretung. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert. Zusätzlich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) (Vorlesung und Übung)	6	-	-	-
Allgemeiner Teil des BGB (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_002: Bürgerliches Recht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul Bürgerliches Recht II hat folgende Gegenstände: Schuldrecht Allgemeiner Teil, insbesondere die Entstehung von Schuldverhältnissen, der Inhalt des Schuldverhältnisses, das Erlöschen der Leistungspflicht, Störungen im Schuldverhältnis Dritte im Schuldverhältnis, Verbraucherschutzrechte, Schadenersatzrecht). Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zusätzlich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht Allgemeiner Teil) (Vorlesung und Übung)	6	-	-	-
Schuldrecht Allgemeiner Teil (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_003: Bürgerliches Recht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Rahmen des Moduls Bürgerliches Recht III werden die Systematik der wichtigsten Vertragsarten dargestellt und die gesetzlichen Schuldverhältnisse behandelt.</p> <p>Das Modul bietet im ersten Teil einen umfassenden Überblick über das Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse. Die wichtigsten Vertragsarten, Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag und Auftrag, werden behandelt und der Zusammenhang zum Allgemeinen Teil des Schuldrechts hergestellt. Der zweite Teil des Moduls behandelt die gesetzlichen Schuldverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungsrecht sowie das Deliktsrecht. Die wesentlichen Rechtsinstitute werden ausführlich behandelt und die dogmatischen und methodischen Zusammenhänge der einzelnen Rechtsinstitute werden dargestellt. Neben dem Überblick über die verschiedenen Anspruchsgrundlagen liegt ein Schwerpunkt auf der Falllösung unter Einbindung des Stoffs aus den vorhergehenden zivilrechtlichen Modulen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Schuldrecht Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) (Vorlesung)	3	-	-	-
Schuldrecht Besonderer Teil I & II (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Schuldrecht Besonderer Teil II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	JUR_BA_001 und JUR_BA_002
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften

JUR_BA_004: Bürgerliches Recht IV			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul umfasst das Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht mit Ausnahme der Realsicherheiten. Der Vorlesungsstoff wird systematisch behandelt, die Anwendung anhand von Fällen eingeübt. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	105			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Sachenrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Sachenrecht (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_001 und JUR_BA_002		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_005: Bürgerliches Recht V			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul führt in das Gesellschaftsrecht ein. Nach der Darstellung der allgemeinen Grundlagen und Konstruktionsprinzipien des Gesellschaftsrechts und ihrer Organisationsformen stehen Rechtsfragen der Personengesellschaften (GbR, OHG, KG und StG) und der Kapitalgesellschaften (AG, KGaA und GmbH) im Zentrum der Stoffvermittlung. Außerdem führt es in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Schwerpunkte bilden u. a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Arbeitsrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_001 und JUR_BA_002		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_006: Bürgerliches Recht VI		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt den Pflichtstoff der Juristenausbildungsordnung im Zivilprozessrecht: das Gerichtsverfassungsrecht, die Vorschriften über das zivilprozessuale Verfahren im ersten Rechtszug, Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkung von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Beweisgrundsätze, einstweiliger Rechtsschutz. Die Ordnung des Stoffes orientiert sich am praktischen Ablauf eines Zivilprozesses, beschreibt Wirkung und Funktion der einzelnen prozessualen Institute in der Ordnung der widerstreitenden Interessen der Parteien im kontradiktorischen Verfahren, berücksichtigt die enge Verknüpfung des materiellen Rechts mit dem Prozessrecht. Außerdem geht es in diesem Modul um die zwangsweise Durchsetzung privater Ansprüche mit staatlichen Machtmitteln. Gegenstand sind vor allem die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen sowie die Durchführung der Zwangsvollstreckung. Im Anschluss daran werden die einzelnen Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung besprochen.</p> <p>Zudem werden Teile des Schuldrechts und des Sachenrechts miteinander verknüpft. Konkret geht es um Kredite (z.B. Darlehen), die in der Praxis typischerweise mit einer Sicherheit (z.B. Pfand oder Grundschuld) verbunden werden</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 240 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	225			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kreditsicherheiten (Vorlesung)	2	-	-	-
Zivilprozessrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_001 und JUR_BA_002		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_007: Bürgerliches Recht VII		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul führt in das Familienrecht ein. Es werden die Schwerpunkte des Familienrechts behandelt. Gegenstand sind u. a. die Eheschließung, die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, das Güterrecht, das Scheidungsrecht, Probleme der nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnergemeinschaften und Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern. Gegenstand des Moduls ist zudem der Pflichtfachstoff für die erste juristische Prüfung (gesetzliches Erbrecht, letztwillige Verfügung, Vermächtnis, Ehegattenerbrecht, Pflichtteilsrecht). Daneben werden die besonderen Rechtsinstitute des Erbrechts (Erbchaftserwerb, Erbschein, Erbschaftsbesitzer, Surrogation, Schenkung von Todes wegen) sowie die für das Verständnis erforderlichen Verbindungen des Erbrechts zu den anderen vier Büchern des BGB dargestellt und anhand aktueller Fälle aus der Rechtsprechung erläutert. Berücksichtigt werden die aktuellen Entwicklungen im deutschen Erbrecht einschließlich der anhaltenden Reformdiskussion.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	195			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Familienrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Erbrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_001 und JUR_BA_002		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_010: Öffentliches Recht I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In dem Modul werden die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen für Rechtsstaat, Demokratie, Bundesstaat einschließlich der Grundlagen der Finanzverfassung, Sozialstaat und Republik sowie die Staatsziele behandelt. Einen zentralen Gegenstand bilden daneben die Staatsorganisation mit den Staatsorganen, der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit sowie die Staatsfunktionen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung. Schließlich werden ausgewählte Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht behandelt. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert. Zusätzlich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Staatsrecht I (Vorlesung und Übung)	5	-	-	-
Staatsrecht I (Arbeitsgemein- schaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_011: Öffentliches Recht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul behandelt die allgemeinen Grundrechtslehren (Funktionen, Schutz- richtung, Dogmatik, Theorien), ausgewählte Grundrechte des Grundgesetzes einschließlich ihrer menschenrechtlichen Bezüge sowie aus dem Verfassungs- prozessrecht die Verfassungsbeschwerde. Die begleitende Arbeitsgemein- schaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeits- weise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zusätz- lich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Staatsrecht II (Vorlesung und Übung)	5	-	-	-
Staatsrecht II (Arbeitsgemein- schaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_012: Öffentliches Recht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	In dem Modul werden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Besonderen Raum nimmt der Verwaltungsakt ein, einschließlich der Folgen von Verfahrensfehlern und der darauf bezogenen verwaltungsprozessualen Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen. Außerdem stellt das Modul aus dem Verwaltungsverfahrensrecht die weiteren Handlungsformen der Verwaltung wie Rechtsverordnungen, Satzungen, Verwaltungsvorschriften und verwaltungsrechtliche Verträge sowie aus dem Verwaltungsprozessrecht weitere Klagearten wie Leistungs- und Feststellungsklagen sowie den vorläufigen Rechtsschutz vor. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht (Vorlesung)	6	-	-	-
Allgemeines Verwaltungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_010 und JUR_BA_011		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_013: Öffentliches Recht IV		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Gegenstand des Moduls sind die Grundlagen der Europäischen Union, d. h. die Rechtsquellen des Unionsrechts, das institutionelle Gefüge, die Rechtsetzung, der Vollzug und der Rechtsschutz sowie das Verhältnis des Unionsrechts zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten, insbesondere zum Grundgesetz. Im Rahmen des Moduls werden des Weiteren die binnenmarktbezogenen Grundfreiheiten, die allgemeine Freizügigkeit sowie die Unionsbürgerschaft einschließlich einer Einführung in den europäischen Grundrechtsschutz behandelt. Die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wird jeweils im Kontext besprochen. Außerdem ergänzt die Vorlesung Staatsrecht III die Vorlesungen Staatsrecht I und II im Hinblick auf die völker- und europarechtsrelevanten Teile des Grundgesetzes. Damit wird das Ziel verfolgt, die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Ordnung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darzustellen. Zugleich wird ein Einblick in die Völkerrechtsordnung gegeben. Die Vorlesung ergänzt auch die Vorlesungen zum Europarecht, da sie aus verfassungsrechtlicher Sicht die Stellung der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Integrationsprozess darstellt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		105		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) (Vorlesung)	1	-	-	-
Europarecht (Vorlesung)	4	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe: Staatsrecht III SoSe: Europarecht Die Klausur findet dazu im Sommersemester statt.		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_010 und JUR_BA_011		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_014: Öffentliches Recht V		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul behandelt das Recht der Gemeinden, Ämter, Landkreise und sonstigen kommunalen Organisationen. Erörtert werden die verfassungs- und europarechtlichen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich ihrer finanziellen Bezüge, der Status der Kommunen sowie die Gebiets- und Funktionalreform, die Organisation und die Aufgaben der kommunalen Organe (unter Einbeziehung des so genannten „Neuen Steuerungsmodells“), die Mitwirkungsrechte der Bürger, die Zusammenarbeit der Kommunen sowie die staatliche Aufsicht über die Kommunen.</p> <p>Außerdem behandelt das Modul das öffentliche Baurecht. Es behandelt die examensrelevanten Bereiche seiner beiden Teilgebiete, nämlich des bundesrechtlichen Bauplanungsrechts und des landesrechtlichen Bauordnungsrechts, einschließlich der jeweiligen Rechtsschutzfragen. Nach einer Einführung in die (verfassungsrechtlichen) Grundlagen des Baurechts wird das Bauplanungsrecht mit besonderem Fokus auf den Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für Bauleitpläne und der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben behandelt. Es schließt sich das Bauordnungsrecht mit den wesentlichen materiellrechtlichen Vorgaben, den am Bau Beteiligten, den diversen Verfahren der Präventivkontrolle (u. a. Baugenehmigungsverfahren) und schließlich den bauaufsichtlichen Eingriffsbefugnissen an</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 240 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kommunalrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Baurecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_010 und JUR_BA_011		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_015: Öffentliches Recht VI		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Polizei- und Ordnungsrecht zählt zu den wichtigsten Ausbildungsmaterien des besonderen Verwaltungsrechts. Es stellt ein Referenzgebiet des Gefahrenabwehrrechts und der Eingriffsverwaltung dar. Im Anschluss an eine orientierende Einführung handelt die Vorlesung von Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei, von den Schutzgütern öffentliche Sicherheit und Ordnung, von den Adressaten gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen und vom Ermessen als Kennzeichen des ordnungsrechtlichen Opportunitätsprinzips. Im Weiteren werden wesentliche einzelfallbezogene Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren sowie die Handlungsform der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr abstrakter Gefahren vorgestellt. Die Vorlesung schließt mit Kapiteln zu Vollstreckung, Kosten und Ersatzleistungen. Die Vermittlung des Prüfungsstoffs flankieren an jeweiliger Stelle Hinweise zum Prüfungsaufbau und zum Rechtsschutz. Außerdem werden in einer zweiten Vorlesung das Staatshaftungsrecht und das Recht der öffentlichen Sachen behandelt. Voraussetzungen und Inhalt von Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Restitutionsansprüchen für rechtmäßiges und rechtswidriges Staatshandeln sind Kernfragen des Rechtsstaatsprinzips und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Die Bereitstellung öffentlicher Sachen und Einrichtungen durch die Verwaltung und ihre Nutzung durch den Bürger sind grundlegend für das Verständnis öffentlicher Aufgaben und der Daseinsvorsorge.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 240 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Polizei- und Ordnungsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Staatshaftungsrecht und Recht der öffentlichen Sachen (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_010 und JUR_BA_011		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_100: Strafrecht I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt Grundlagen des Strafrechts und Fragestellungen des Strafrechts Allgemeiner Teil. Die Stellung und Funktion des Strafrechts und der Strafe in der Rechtsordnung werden beleuchtet. Schwerpunkte liegen auf dem Aufbau des Delikts aus Tatbestand, Rechtswidrigkeit und Schuld einschließlich der Irrtumslehre, zudem auf Versuch, Rücktritt und Fahrlässigkeit. Die Themen werden anhand einfacher Konstellationen aus dem Bereich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte sowie der Sachbeschädigung behandelt. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zudem werden Selbstorganisation und Studienplanung thematisiert. Zusätzlich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Allgemeiner Teil I (Vorlesung und Übung)	5	-	-	-
Strafrecht Allgemeiner Teil I (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_101: Strafrecht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul widmet sich weiteren Fragestellungen des Strafrechts Allgemeiner Teil, namentlich Täterschaft und Teilnahme, Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen, Unterlassen und Konkurrenzen. Außerdem wird der Fokus auf die Delikte gegen die Person aus dem Besonderen Teil des Strafrechts, insbesondere Straftaten gegen Leib und Leben, gerichtet. Des Weiteren tritt die Ausbildung der Falllösungskompetenz weiter in den Vordergrund. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung. Zusätzlich ist ein Klausurenkurs integriert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	165			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	

Strafrecht Allgemeiner Teil II und Besonderer Teil I (Delikte gegen die Person) (Vorlesung und Übung)	5	-	-	-
Strafrecht Allgemeiner Teil II und Besonderer Teil I (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_102: Strafrecht III			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul konzentriert sich auf die verbleibenden Delikte gegen die Person sowie die Straftaten gegen die Allgemeinheit, insbesondere Rechtspflegedelikte, Urkundendelikte, Straßenverkehrsdelikte und Brandstiftungsdelikte. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Besonderer Teil II (Straftaten gegen die Allgemeinheit) (Vorlesung)	2	-	-	-
Strafrecht Besonderer Teil II (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_100 und JUR_BA_101		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_103: Strafrecht IV		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul widmet sich den Vermögensdelikten i.w.S., insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub- und Erpressungsdelikten sowie weiteren Straftatbeständen des Besonderen Teils des StGB. Darüber hinaus tritt die Vertiefung strafrechtlicher Methoden in den Vordergrund. Erläutert wird außerdem das strafverfahrensrechtliche Erkenntnisverfahren in seinen Verfahrensabschnitten mit Schwerpunkten auf den wesentlichen Verfahrensgrundsätzen, den Zwangs- und Ermittlungsmaßnahmen, dem Beweisrecht, der Rechtsstellung der Verfahrensbeteiligten und den Prozessvoraussetzungen. Die begleitende Arbeitsgemeinschaft vertieft das erworbene Wissen, führt in die wissenschaftliche Arbeitsweise ein und vermittelt Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	75			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Strafrecht Besonderer Teil III (Vermögensdelikte) (Vorlesung)	3	-	-	-
Strafprozessrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Strafrecht Besonderer Teil III (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		JUR_BA_100 und JUR_BA_101		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_111: Grundlagen des Rechts	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Grundlagen des Rechts betreffen die gesellschaftlichen, historischen und theoretischen Fundamente des Rechts. Gute juristische Lösungen hängen davon ab, dass Logik und Argumentation erlernt werden, dass ein Grundverständnis für unser heutiges Rechtssystem vorhanden ist und dass das Recht aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet werden kann, um aktuelle Gesetze und Urteile kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Daher werden in diesem Modul im Wechsel verschiedene Veranstaltungen zu den Grundlagen des Rechts angeboten, pro Semester mindestens eine der folgenden: Europäische Rechtsgeschichte (ERG I im WS; ERG II im SoSe), Rechtsphilosophie/Rechtstheorie, Methodenlehre oder Rechtssoziologie.</p> <p>In der Rechtsgeschichte werden die historischen Wurzeln und Entwicklungen des europäischen Rechts untersucht, um ein besseres Verständnis der Grundlagen unseres heutigen Rechtssystems zu fördern. Das Modul beleuchtet, wie vergangene Gesellschaften mit rechtlichen Mitteln auf ihre Herausforderungen reagierten und sich daraus moderne Rechtsordnungen entwickelten. Dabei wird besonders die Wandelbarkeit des Rechts im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen hervorgehoben. Studierende sollen lernen, die Bedeutung historischer Rechtsentwicklungen kritisch zu reflektieren und deren Relevanz für die Anwendung von Recht in der heutigen Zeit zu erkennen.</p> <p>Die Veranstaltung Europäische Rechtsgeschichte I (ERG I) konzentriert sich auf die Geschichte des Privatrechts, beginnend mit dem antiken griechischen und römischen Recht, gefolgt von der Entwicklung von Recht und Gesellschaft im mittelalterlichen Zentraleuropa ab ca. 1000. Weiterhin werden das Naturrecht und die Aufklärung sowie rechtliche Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt.</p> <p>In der Veranstaltung Europäische Rechtsgeschichte II (ERG II) liegt der Fokus auf der Geschichte des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts, mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf dem 18. bis 20. Jahrhundert. Das Modul zielt darauf ab, durch die Reflexion der historischen Entwicklung von Recht ein tiefes Verständnis der sozialen, konfessionellen und wirtschaftlichen Bedingungen zu fördern, die die Rechtsgeschichte geprägt haben.</p> <p>Rechtsphilosophie/Rechtstheorie befasst sich mit grundlegenden Fragen ethischen und theoretischen Fragen wie: Was ist Recht? Warum gilt es? In welchem Verhältnis stehen Recht, Gerechtigkeit, Moral und weitere soziale Normen zueinander? Was ist „Rechtsgefühl“? Zur Beantwortung gibt es eine große Bandbreite von Zugängen, insbesondere ideengeschichtlich, normativ, analytisch oder empirisch.</p> <p>In der Methodenlehre geht es neben allgemeinen rechtstheoretischen Überlegungen (Was ist Recht? Was sind Normen?) inhaltlich vor allem um die Auslegung und Anwendung von Gesetzen, Analogie und Rechtsfortbildung, sowie um Argumentation, also zusammengenommen wesentliches „Handwerkszeug“ der Juristen.</p> <p>Gegenstand der Rechtssoziologie sind die Akteure des Rechts und seine soziale Praxis, in einem empirischen Zugang. Es geht um das „lebende Recht“, seine realen Strukturen und konkrete Umstände, unter denen Recht entsteht, sowie Wirkungen des Rechts auf die Gesellschaft. In der Rechtssoziologie wird also etwa gefragt: Was ist Recht in der Wirklichkeit, was ist tatsächlich Recht? Welche Faktoren führen zur Akzeptanz von Recht? Welche Gründe bringen Menschen dazu, ihre Rechte und Ansprüche (nicht) geltend zu machen? Wer ist warum vor Gericht erfolgreich und wem bringen Schlichtung und Mediation mehr?</p>
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_300: Praxismodul		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul ermöglicht es den Studierenden, einen anschaulichen Einblick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung zu erhalten, die Anforderungen eines juristischen Berufs kennenzulernen und nach Maßgabe ihrer erworbenen Kenntnisse bereits praktisch mitzuarbeiten. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch das Büro für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Juristischen Fakultät.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikum von insgesamt 3 Monaten und Praktikumsbericht, 4-6 Seiten, unbe- notet			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
		-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_BA_400: Schlüsselqualifikation		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Sinne von § 23 Abs. 2 Nr. 1 BAMA-O. Das rechtswissenschaftliche Studium wird im Rahmen dieses Moduls beispielsweise um grundlegende Kenntnisse im Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit ergänzt. Die Veranstaltungen in diesem Modul sind inhaltlich mit denjenigen der zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nach der Studienordnung Rechtswissenschaft (Erste juristische Prüfung) deckungsgleich. Sie integrieren Formate wie ein Moot Court, ein Planspiel oder ein Projekt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Schlüsselkompetenz (Vorlesung oder Seminar oder Übung)	2	-	-	Eine Prüfung der folgenden Form: Referat 15-45 Minuten oder Mündliche Prü- fung, 15-45 Mi- nuten oder Hausarbeit 5-15 Seiten.
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_010: Grundlagen des Rechts I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul löst sich von den nationalen Rechtsordnungen, indem die Geschichte des Rechts in Beziehung gesetzt wird zur Geschichte Europas. Im Zentrum steht die Frage, wie die Menschen die für ihre Zeit typischen Problemlagen mit den Instrumenten des Rechts bewältigt haben und wie die heute geläufigen Rechtsbegriffe entstanden sind. Thematische Schwerpunkte des ersten Teils sind die primitiven und archaischen Rechtskulturen, das für die Entstehung der Europäischen Rechtskultur wirkungskräftige antike römische Recht mit der ersten Rechtswissenschaft der Welt sowie die weitere Entwicklung des Zivilrechts bis heute. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 1 (Vorlesung)	2	-	-	-
Juristisches Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Es muss die VL Europäische Rechtsgeschichte 1 oder eine VL in einem anderen juristischen Grundlagenfach belegt werden.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_020: Grundlagen des Rechts II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul hat die Strafrechts- und Verfassungsgeschichte zum Gegenstand. Behandelt werden Instrumente des sog. Privatstrafrechts und dann das sich entwickelnde staatliche (öffentliche) Strafrecht. Die Verfassungsgeschichte beginnt mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und setzt sich in modernen Verfassungen fort. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 2 (Vorlesung)	2	-	-	-
Juristisches Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Es muss die VL Europäische Rechtsgeschichte 2 oder eine VL in einem anderen juristischen Grundlagenfach belegt werden.				
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_111: Steuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Abhängig vom Studiengang		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materiellrechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernete in der Praxis umgesetzt werden kann. Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen. Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>		
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Klausur, 120 Minuten		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		120		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Steuerrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_210: Privatrecht I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundprinzipien des Privatrechts, den systematischen Aufbau des BGB und die Methodik, rechtliche Probleme zu lösen. Im Mittelpunkt des Moduls stehen der Allgemeine Teil des BGB, der allgemeinen Teil des Schuldrechts und das Kauf- und Werkvertragsrecht. Kernelement ist dabei der Vertrag als wesentlicher Ausdruck der Privatautonomie. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung auf Fälle angewendet und der juristische Gutachtenstil und die Subsumtionstechnik trainiert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung)	6	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_220: Privatrecht II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Schuldrecht BT, soweit noch nicht in Privatrecht I behandelt, insbesondere Geschäftsführung ohne Auftrag, Deliktsrecht, Bereicherungsrecht). Des Weiteren widmet es sich den Grundprinzipien des Sachenrechts und seiner Abgrenzung vom Schuldrecht. Dabei behandelt es hauptsächlich das Mobiliarsachenrecht und in Grundzügen auch das Immobiliarsachenrecht. Aus der Zusammenschau von Schuld- und Sachenrecht entsteht das Kreditsicherungsrecht, das im Wirtschaftsleben sehr hohe Relevanz besitzt. Das Modul behandelt in Grundzügen auch das Familien- und das Erbrecht. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung auf Fälle angewendet und der juristische Gutachtenstil und die Subsumtionstechnik trainiert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	4	-	-	-
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Modul Privatrecht I (JUR_EX_210)
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften

JUR_EX_230: Privatrecht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient der Vertiefung des in den Modulen Privatrecht I und II erworbenen Wissens unter Einbeziehung des Handels- und Gesellschaftsrechts. Es behandelt dabei die verschiedenen Personen- und Kapitalgesellschaften (insbesondere GbR, OHG, KG, GmbH und AG), den Kaufmannsbegriff, die Geschäftsführungs- und Vertretungsregelungen von Unternehmen, den Gewerbebegriff und den Begriff des freien Berufes.</p> <p>Mit dem erworbenen Wissen werden die Teilnehmenden in Grundzügen befähigt, für ein zu gründendes Unternehmen eine Rechtsformwahl unter Berücksichtigung der verschiedenen Umfeldfaktoren zu treffen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Modul Privatrecht I (JUR_EX_210) Empfehlung: Privatrecht II (JUR_EX_220)			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

JUR_EX_300: Öffentliches Recht I und II für Nichtjuristen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Dabei werden die Bereiche vertieft, die die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Wirtschaft betreffen.</p> <p>Öffentliches Recht I (Staatsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht): Das Modul behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht; einschl. Wirtschaftsverwaltungsrecht): Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Öffentliches Recht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Recht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Öffentliches Recht I (Vorlesung): WiSe Öffentliches Recht II (Vorlesung): SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

JUR_EX_400: Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in Kernbereichen der betrieblichen Rechtspraxis, dem Steuer- und Arbeitsrecht. Steuerrecht Der Teilbereich Steuerrecht widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Arbeitsrecht Hinzukommen grundlegende Kenntnisse im Bereich des Arbeitsrechtes. Das Modul führt in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Schwerpunkte bilden u.a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Steuerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Arbeitsrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_500: Law and Administration		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In diesem Modul werden Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltungsarbeit im nationalen und übernationalen Kontext vermittelt. Zum einen sollen die Studierenden die Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts erfassen. Zum anderen soll vor allem die Europäisierung des Verwaltungsrechts im Zentrum des Interesses stehen. Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an den Vollzug von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten und um Elemente eines in der Entwicklung befindlichen Unionsverwaltungsrechts. Aspekte der Rechtsvergleichung können das Themenspektrum abrunden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können nach Abschluss des Moduls die Grundzüge des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts erfassen und Verwaltungsstrukturen im nationalen und europäischen Kontext rechtlich einordnen, - können die verschiedenen Rechtsquellen des Verwaltungsrechts auffinden und in ihrer Bedeutung für die organisatorischen Erscheinungsformen von Verwaltung würdigen, - erwerben hierdurch die Kompetenz, administrative Prozesse in ihrer rechtlichen Bedeutung zutreffend einzuschätzen, - können unterschiedliche Fachperspektiven auf ein Themenfeld anwenden. 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Portfolioprfung, (mit mündlicher Präsentation (ca. 30 min.) und einer dazugehörigen Hausarbeit (15-20 Seiten)) Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_620: Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere der wesentlichen Handlungsformen, deren Voraussetzungen und Wirkungen sowie der Rechtsbehelfe. In den Vorlesungen Verwaltungsrecht I und II werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung des Verwaltungsaktes und dem maßnahmespezifischen Rechtsschutz in der Form des Widerspruchsverfahrens und der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. In einem Überblick werden außerdem die Grundfragen zu Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtlichen Verträgen sowie zum Verwaltungsprozessrecht dargestellt. Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Verwaltungsrecht ein.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	255			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht (Vorlesung)	6	-	-	-
Allgemeines Verwaltungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_710: Öffentliches Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt. Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten - etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_720: Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts und des Baurechts mit an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen gestellt? Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung sich stellender Fragen aus dem Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Kommunalrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Baurecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_730: Gesellschafts- und Arbeitsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Dabei wird eine Sensibilisierung für praxisrelevante Aspekte und Problemkonstellationen auf diesen Gebieten geschaffen sowie die Befähigung zur Aneignung weiter gehenden Spezialwissens und zur praktischen Umsetzung des erlernten Wissens herbeigeführt. Dargestellt werden die zentralen Gegenstände des Handelsrechts als Spezialrecht der Kaufleute. Hierzu gehören insbesondere der Kaufmannsbegriff, die handelsrechtlichen Sonderformen der Stellvertretung, das Registerrecht und die speziellen handelsrechtlichen Verträge. Zudem wird das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaft, stille Gesellschaft) erörtert. Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts anhand ausgewählter Gegenstände.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Arbeitsrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		